

## **Wahlordnung gem. § 6 der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung des ERT**

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form gewählt. Alle Regelungen gelten in gleicher Weise auch für die weibliche Form.

1. Der Vorstand wird alle zwei Jahre gewählt, Wiederwahl ist möglich.
2. Alle Wahlen werden während der Mitgliederversammlung durchgeführt.  
Ausnahmen: Die Mitglieder des Turnrates, der Jugendwart und die Jugendwartin werden vorgestellt.
3. Die Wahl des Vorsitzenden wird durch einen durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Wahlleiter geleitet.
4. Sollte keine Kandidatur für das Amt des Vorsitzenden erfolgen, so muss eine durch die Mitgliederversammlung zu wählende Kommission geeignete Kandidaten finden und benennen. Die Wahl ist innerhalb von sechs Monaten auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durchzuführen.
5. Alle Wahlen werden in getrennten Wahlgängen durchgeführt.
6. Die Wahl des Vorstandes wird offen mit Stimmkarten durchgeführt.
7. Die Wahl ist geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, wenn zwei oder mehr Kandidaten zur Wahl stehen oder mindestens 10 % der Stimmberechtigten es verlangen.
8. Die Mitgliederversammlung wählt drei Kassenprüfer. Der jeweils zeitlich am längsten amtierende Kassenprüfer scheidet bei jedem Turntag aus.